

Nutzungsordnung (Fassung vom 07. September 2023)

Wilhelm-Röpke-Schule, 76275 Ettlingen, Beethovenstraße 1

I. Nutzung pädagogisches Netz (IServ)

Für die **unterrichtliche Nutzung** steht Ihnen ein Zugang zum Internet zur Verfügung. Alle Beteiligten sind aufgefordert zu einem reibungslosen Betrieb beizutragen und die notwendigen Regeln einzuhalten.

1 Passwörter

- Sie erhalten eine individuelle Nutzerkennung und wählen sich ein Passwort, womit Sie sich an allen vernetzten Computern anmelden können.
- Vor der ersten Benutzung muss gegebenenfalls das eigene Benutzerkonto, der Account, frei geschaltet werden; ohne individuelles Passwort darf die vernetzte Umgebung (lokales Netz) nicht genutzt werden.
- Für Handlungen, die unter Ihrer Nutzerkennung erfolgt sind, werden Sie ggf. verantwortlich gemacht. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten mit einem fremden Zugang ist verboten. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dies umgehend der betreffenden Person oder dem Netzverantwortlichen mitzuteilen.
- Nach Beendigung der Nutzung haben Sie sich ordnungsgemäß abzumelden.

2 Verbotene Nutzungen

- Die gesetzlichen Bestimmungen des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten.
- Es ist verboten pornographische, Gewalt verherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden.
- Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen.

3 Datenschutz und Datensicherheit

- Die Wilhelm-Röpke-Schule ist in Wahrnehmung ihrer Dienstaufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren.
- Diese Daten werden in der Regel nach einem Monat, spätestens jedoch zu Beginn eines jeden neuen Schul-/Ausbildungsjahres gelöscht. Dies gilt nicht, wenn Tatsachen den Verdacht eines schwerwiegenden Missbrauches begründen. Die Wilhelm-Röpke-Schule wird von ihren Einsichtsrechten nur in Fällen des Verdachts von Missbrauch und durch verdachtsunabhängige Stichproben Gebrauch machen.
- Die Wilhelm-Röpke-Schule sichert weiter zu, dass der Datenverkehr nicht statistisch ausgewertet wird.

4 Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

- Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt.
- **Fremdgeräte** dürfen nicht an Computern (Ausnahme: USB-Sticks, Memorykarten, Camcorder) oder an das Netzwerk angeschlossen werden.

- Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien aus dem Internet, ist zu vermeiden. Sollte ein Nutzer unberechtigt größere Datenmengen in seinem Arbeitsbereich ablegen, ist die Wilhelm-Röpke-Schule berechtigt, diese Daten zu löschen.

5 Schutz der Geräte

- Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.
- Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet, deshalb ist während der Nutzung in den Computerräumen Essen und Trinken verboten.

6 Nutzung von Informationen aus dem Internet

- Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für Zwecke genutzt werden, die mit Ihrer Ausbildung zusammenhängen. Hierzu zählt auch ein elektronischer Informationsaustausch, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit dem Unterricht an der WilhelmRöpke-Schule im Zusammenhang steht.
- Das Herunterladen von großen Dateien oder Anwendungen ist nur mit Einwilligung der betreffenden Lehrkraft zulässig.
- Die Wilhelm-Röpke-Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Internet-Zugang abrufbaren Angebote verantwortlich.
- Im Namen der Wilhelm-Röpke-Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden.
- Bei der Weiterverarbeitung sind Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

7 Versenden und Veröffentlichen von Informationen in das Internet

- Werden Informationen in das Internet versandt, sind die allgemeinen Umgangsformen zu beachten.
- Die Veröffentlichung von Internetseiten der Schule bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.
- Die Veröffentlichung von fremden Inhalten (Fotos und Materialien) im Internet ist nur mit der Genehmigung des Urhebers gestattet. So dürfen z. B. Texte, gescannte Bilder oder onlinebezogene Materialien nur mit Erlaubnis der Urheber in eigenen Internetseiten verwandt werden. Der Urheber ist zu nennen, wenn dieser es wünscht.

8 Nutzungsberechtigung

- Außerhalb des Unterrichts kann im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit ein Nutzungsrecht gewährt werden. Die Entscheidung darüber und welche Dienste genutzt werden können, trifft die Schulleitung unter Beteiligung der Fachbereiche.
- Alle Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Sie versichern durch ihre Unterschrift (siehe Anlage), dass sie diese Ordnung anerkennen.
- Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

Diese Benutzerordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Haus- bzw. Schulordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe an der Schule in Kraft.

Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Zu widerhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung für das Netz und die Arbeitsstation rechtliche Folge haben.

II. Mobile Endgeräte

Schülerinnen und Schüler der Wilhelm-Röpke-Schule, Ettlingen können – sofern verfügbar - ein schuleigenes mobiles Endgerät (Tablet bzw. Notebook) zur Nutzung innerhalb und außerhalb des Unterrichts erhalten. Für die Nutzung der Geräte werden folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Gegenstand

Die nachfolgenden Regelungen erweitern die bestehende Nutzungsordnung der Wilhelm-Röpke-Schule zur Nutzung des pädagogischen Netzes und die Vereinbarung „Einwilligung in die Veröffentlichung und Verbreitung von Bildaufnahmen (Fotos, Film) und die Übermittlung personenbezogener Schülerdaten“ um den Einsatz mobiler, schuleigener Geräte (z. B. Tablets) im Unterricht sowie der Nutzung dieser Geräte durch die Schülerinnen und Schüler außerhalb des Unterrichts (z. B. zu Hause). Von dieser Regelung ausdrücklich ausgenommen sind die privaten mobilen Geräte der Schülerinnen und Schüler.

2. Regeln für die Nutzung

2.1 Geräte

- Jede Schülerin bzw. jeder Schüler trägt die Verantwortung für ihr / sein Gerät. Diese Verantwortung kann nicht auf andere übertragen werden.
- Jede Schülerin bzw. jeder Schüler ist jederzeit für die sichere Aufbewahrung ihres/seines mobilen Endgerätes verantwortlich.
- Jede Schülerin und jeder Schüler geht sorgsam mit dem Gerät um und achtet insbesondere darauf, dass der Akku vor Schulbeginn geladen ist.
- Die mobilen Endgeräte sind in der ausgehändigten (Tastatur-)hülle zu nutzen und aufzubewahren.
- Sie dürfen grundsätzlich nicht an Dritte weitergeben werden.
- Die Nutzung des mobilen Endgeräts dient ausschließlich unterrichtlichen Zwecken.
- Das mobile Endgerät ist Eigentum des Schulträgers der Wilhelm-Röpke-Schule. Es wird durch die Wilhelm-Röpke-Schule ausgegeben und ist bei Austritt an diese zurückzugeben.

2.2 Dauer der Nutzung

Die Nutzung des mobilen Endgeräts ist auf die Dauer des Schulbesuchs in der jeweiligen Schulart beschränkt. Die Nutzung endet:

- mit dem Verlassen der Schule, gleich aus welchem Grund,
- mit Bestehen der Abschlussprüfung (o. Erreichen des Ausbildungsziels) der jeweiligen Schulart oder
- wenn die Schule eine weitere Nutzung durch die Schülerin/den Schüler untersagt. Dies ist jederzeit und ohne Angaben von Gründen möglich.

Mit Beendigung der Nutzung ist das Gerät unverzüglich der Schule zurückzugeben.

Bei der Ausgabe und – sofern erforderlich – auch bei der Rückgabe des mobilen Endgeräts inkl. Zubehör wird ein Protokoll erstellt, das von der Schule und der Schülerin/dem Schüler, beziehungsweise bei Minderjährigkeit von den Erziehungsberechtigten, unterschrieben wird.

2.3 Benutzerdaten (Accounts)

Die Nutzung einer eigenen Apple ID ist nur erlaubt, wenn die Nutzung im Zusammenhang mit dem Unterricht an der Schule steht.

2.4 WLAN an der Schule

Der drahtlose Zugang zum Schulnetz / Internet an der Schule verlangt eine angemessene und maßvolle Nutzung. Daher sind untersagt:

- eine unnötige Belastung des Netzwerks durch übermäßiges Herunterladen oder Versenden von Dateien oder durch sonstige Aktivitäten.
- die unangemessene Beeinträchtigung des Datenverkehrs anderer Nutzer.
- jede Art des Mithörens oder Protokollierens von fremden Datenübertragungen, des unberechtigten Zugriffs auf fremde Datenbestände oder der unberechtigte Zugang zu fremden Rechnern.
- die Verwendung fremder bzw. falscher Namen oder die Manipulation von Informationen im Netz.

2.5 Regeln für die unterrichtliche Nutzung (inkl. Unterrichtsvorbereitung und Unterrichtsnachbereitung)

- Es gilt grundsätzlich die Hausordnung der Schule.
- Mobile Endgeräte dürfen im Unterricht nur dann genutzt werden, wenn es die Lehrkraft erlaubt. Darf das mobile Endgerät in der Unterrichtsstunde nicht genutzt werden, dann ist es von der Tischoberfläche zu entfernen und bei geschlossener Hülle in der Tasche aufzubewahren.
- Die Lehrkraft kann jederzeit das mobile Endgerät kontrollieren. Browser- und App-Verlauf dürfen nicht gelöscht werden.
- Der Lautsprecher ist grundsätzlich ausgeschaltet.
- Dateien oder Ordner aus gemeinsam genutzten Ordnern dürfen in keinem Fall gelöscht werden.
- Sollte die Nutzung des mobilen Endgeräts aus technischen Gründen nicht möglich sein, müssen die gestellten Aufgaben „mit Stift und Papier“ erledigt werden.
- Die Foto- und Videofunktionalität darf nur dann im Unterricht genutzt werden, wenn folgende Rahmenbedingungen eingehalten werden:
 - o Fotos und Videos dürfen nur mit Erlaubnis der Lehrkraft sowie mit Einwilligung der Beteiligten gemacht werden.
 - o Die Aufnahmen dürfen nur innerhalb des Unterrichts genutzt werden. Die Aufnahmen sind nach Abschluss des Arbeitsauftrages zu löschen.
 - o Aufnahmen, die im Unterricht gemacht wurden, dürfen grundsätzlich nicht Dritten gezeigt, an Dritte weitergegeben oder im Internet veröffentlicht werden.
 - o Die einzelnen Aufnahmen dienen nicht zur Leistungsmessung.

3. Auskunftspflicht / Informationspflicht / Mitwirkungspflicht

Die Schülerin / der Schüler verpflichtet sich, zu jeder Zeit Auskunft über den Verbleib des Leihgerätes geben zu können und das Leihgerät jederzeit in funktionstüchtigem Zustand vorführen zu können. Defekte am Gerät, festgestellte Störungen, Missbrauch durch Dritte sind der Schule (während dem

Unterricht dem Fachlehrer, andernfalls dem Klassenlehrer bzw. beauftragten Lehrern) unverzüglich mitzuteilen.

Bei einem Diebstahl wird die Schule eine Strafanzeige (gegen unbekannt) erstatten. Die Schülerin /der Schüler muss bei Aufklärung des Sachverhalts uneingeschränkt mitwirken und zur Aufklärung des Sachverhalts alle notwendigen Angaben beitragen.

4. Rückgabe

Gemäß Punkt 2.2 ist mit dem Ende der Nutzungsdauer das mobile Endgerät mit allen erhaltenen Zubehörteilen in ordnungsgemäßem Zustand unverzüglich zurückzugeben. Dabei ist zu beachten:

- die eigene Apple ID ist vorher abzumelden,
- der Zugangscode bzw. sämtliche Passwörter sind zu entfernen,
- eigenen Daten sind zu entfernen, bzw. das Gerät zurück zu setzen (bei einem iPad),
- das mobile Endgerät und der Zubehör-Stift müssen für eine Überprüfung vollständig geladen sein,
- sofern eine Hülle mit Tastatur ausgegeben wurde, ist vor der Rückgabe zu prüfen, ob diese noch genügend Ladung hat. Andernfalls ist die Batterie durch die Schülerin/den Schüler zu ersetzen.
- die Rückgabe an der Schule kann nur an dafür beauftragte Lehrkräfte bzw. Personen am vorgesehenen Rückgabetermin erfolgen. Außerhalb des vorgesehenen Rückgabetermins ist eine Rückgabe nur nach vorheriger Terminabstimmung über die Mailadresse wrs-ipad@wrs-iserv.de möglich. Die Rückgabe an eine nicht dafür beauftragte Lehrkraft bzw. Person ist grundsätzlich nicht möglich.

5. Haftung

Die Schülerin/der Schüler trägt die volle Verantwortung für das mobile Endgerät (einwandfreier Zustand, Funktionsfähigkeit). Im Schadensfall (Beschädigung, Verlust, Diebstahl) können – nach Prüfung durch die Schule und ggf. durch die Versicherung – die vollen Kosten für Ersatz oder Reparatur erhoben werden.

Die an den mobilen Endgeräten und am Zubehör angebrachten Etiketten dienen der raschen Erkennung, Zuordnung und damit der Sicherung der mobilen Endgeräte. Werden diese Etiketten entfernt oder stark beschädigt, muss eine Gebühr von 10,00 € je entferntem Etikett erstattet werden.

Einwilligung / Erklärung

1) Nutzungsordnung

Die Nutzungsordnung PC - und Multimediaeinrichtungen für die Nutzung schuleigener Endgeräte und des pädagogischen Netzes der Wilhelm-Röpke-Schule Ettlingen ist auf der Schulhomepage (www.wrs-ettlingen.de) im Bereich FAQ unter Formularen einsehbar. Auf Verlangen kann mir / uns ein Exemplar der Nutzungsordnung ausgehändigt werden. Mit meiner / unseren Unterschriften bestätige ich / bestätigen wir, die Nutzungsordnung gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben. Mit den festgelegten Regeln erkläre ich mich / erklären wir uns ausdrücklich einverstanden.

Mir ist bekannt, dass das mobile Endgerät durch eine Mobilgeräteverwaltung zentral administriert wird, die Schule den Datenverkehr in der Schule protokolliert und durch Stichproben überprüfen kann. Sollte ich gegen die Nutzungsregeln verstoßen, verliere ich meine Nutzungsberechtigung und werde das mobile Endgerät – sofern ich von der Schule dazu aufgefordert werde – unverzüglich zurückgeben. Ich bin mir bewusst, dass ich in diesem Fall mit den entsprechenden Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach §90 Schulgesetz rechnen muss.

Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind weitere zivil- oder strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen.

2) Rückgabe der mobilen Geräte

Ich verpflichte mich / wir verpflichten uns, das mobile Endgerät mit allen erhaltenen Zubehörteilen nach dem Ende der Nutzungsdauer gemäß Punkt 5 der Nutzungsordnung in ordnungsgemäßem Zustand wieder abzugeben.

Schulart _____

Klasse _____

Name der Schülerin / des Schülers (in Druckbuchstaben)

Ort / Datum Unterschrift der Schülerin / des Schülers

Name der / des Erziehungsberechtigten (in Druckbuchstaben)

Ort / Datum Unterschrift der / des Erziehungsberechtigten